



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2021

Kleine Anfrage

Walter Wissenbach (AfD) und Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 16.12.2020

„Statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten“

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die an den Polizeipräsidien angesiedelten Staatsschutz-Abteilungen sind zuständig für die Ermittlung bei politisch motivierten Straftaten, wie z.B. Zerstörung von Wahlplakaten, Beschädigung von Wahlkampfständen und allen Delikten mit politischem, religiösem und rassistischem Hintergrund. Politisch motivierte Straftaten sind häufig schwer aufzuklären, da es meist keine Zeugen, Spuren oder sonstige Hinweise auf die Täterschaft gibt. Zur Verbesserung der Aufklärungsquote politisch motivierter Straftaten könnte eine statistische Erfassung der Delikte sinnvoll sein.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die statistische Erfassung von Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, erfolgt bundesweit einheitlich durch den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Bereits mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Februar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den KPMD-PMK die derzeit bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Politisch motivierte Taten werden nach bundeseinheitlicher Regelung, ausgehend von den Umständen der Tat und nach einem vorgesehenen Definitionssystem, zunächst einem Themenfeld wie beispielsweise „Konfrontation/Politische Einstellung“ zugeordnet. Anschließend erfolgt aufgrund ggf. weiterer Informationen zu Tat und Täter eine Zuordnung zu den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität „PMK - rechts -“, „PMK - links -“, „PMK - ausländische Ideologie -“ oder „PMK - religiöse Ideologie -“. Ist der Sachverhalt nicht unter diese Phänomenbereiche zu subsumieren, erfolgt die Zuordnung zum Phänomenbereich „PMK - nicht zuzuordnen -“. Zudem wird geprüft, ob internationale Bezüge bestehen und inwieweit es sich um eine extremistische Tat handelt.

Stichtag für die Erfassung der Fallzahlen des Jahresberichtszeitraumes ist der 31. Januar des Folgejahres. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden die Straftaten grundsätzlich bereits zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik).

Stellen sich Fälle aufgrund der weiteren polizeilichen Ermittlungsarbeit als Fehlmeldungen heraus oder wurden sie falsch kategorisiert, müssen sie nachträglich korrigiert werden.

Mit dem Ziel, zeitnah eine spezifischere Datengrundlage für Straftaten zu schaffen, die sich gegen „Kommunalpolitiker“ in Hessen richten, werden die hessischen Polizeipräsidien dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) ab dem Jahr 2021 alle entsprechenden Straftaten melden. Der KPMD-PMK und die in diesem Kontext bundesweit vorgesehene Bewertung der Tatmotivation bleiben davon unberührt.

Parallel wird sich die hessische Landesregierung innerhalb der bundesweiten Gremienbefassung (Kommission Staatsschutz) dafür einsetzen, den Begriff „Kommunalpolitiker“ als zusätzliches Angriffsziel in den KPMD-PMK aufzunehmen.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen basiert auf den bundesweit gültigen Regelungen des KPMD-PMK. Die Datengrundlage für Hessen bilden die dem HLKA im Rahmen des KPMD-PMK durch die Polizeipräsidien übermittelten Straftaten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Werden bei den Staatsschutz-Abteilungen der hessischen Polizeipräsidien Statistiken geführt, die z.B. Angaben über die politische Ausrichtung der Opfer (z.B. Parteizugehörigkeit) oder über die Aufklärungsquote enthalten?

Frage 2. Falls erstens unzutreffend: Warum nicht?

Frage 3. Falls erstens unzutreffend: Plant die Landesregierung, zukünftig die unter erstens genannten (und ggf. weitere) Daten der in den Staatsschutz-Abteilungen bearbeiteten Fälle statistisch zu erfassen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten erfolgt auf der Grundlage des KPMD-PMK zentral durch das HLKA. Die Basis hierfür bilden die durch die Polizeipräsidien dem HLKA übermittelten Fälle.

Neben der grundsätzlich recherchefähigen Aufklärungsquote können seit dem 1. Januar 2019 beispielsweise zusätzliche Aussagen zur Parteizugehörigkeit anhand der zuvor festgelegten Oberangriffsziele „Parteigebäude/Parteiinrichtung“ und „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ sowie den jeweiligen Parteien als Unterangriffsziele getroffen werden.

Eine qualitätssichernde Begleitung sowie bedarfsorientierte Fortentwicklung des KPMD-PMK erfolgt durch eine hierfür eingerichtete und regelmäßig tagende Arbeitsgruppe.

Frage 4. Falls erstens zutreffend: Welche Daten werden bei den in den Staatsschutz-Abteilungen bearbeiteten Fällen statistisch erfasst?

Zu jeder politisch motivierten Straftat werden nachfolgende Parameter statistisch zentral beim HLKA erfasst:

- Verwaltungsdaten,
- Zuständigkeitsbereich,
- Sachverhalt,
- Verletzte Rechtsnorm(en),
- Tatzeit,
- Tatort/Feststellort/Tatörtlichkeit,
- Angriffsziel,
- Tatmittel,
- Internetrelevanz,
- Tatverdächtige(r) mit Untergliederung zu Alter und Geschlecht,
- Geklärte Straftat,
- Opfer/Geschädigte(r) mit Untergliederung zu Geschlecht, Nationalität und ausländerrechtlichen Status,
- Deliktsqualität,
- Phänomenbereich,
- Internationale Bezüge,
- Extremistische Kriminalität.

Frage 5. Falls erstens zutreffend: Wie viele Delikte wurden in Hessen in den Jahren 2015 bis 2019 von Staatsschutz Abteilungen bearbeitet?

Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden 7.853 Straftaten gemäß den bundesweit gültigen Regelungen des KPMD-PMK zentral durch das HLKA statistisch erfasst und durch die Staatsschutzdienststellen bzw. das HLKA bearbeitet.

Frage 6. Falls erstens zutreffend: Wie viele der unter fünftens erfassten Delikte richteten sich gegen Mandatsträger, Mitglieder, Mitarbeiter bzw. Sympathisanten der einzelnen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien?

Eine vollständige Beantwortung der Frage kann aufgrund im KPMD-PMK fehlenden Erhebungs- und Rechercheparameter für das Jahr 2015 nicht, für den Zeitraum 2016 bis 2019 nicht umfassend erfolgen.

Zum 1. Januar 2016 wurden im KPMD-PMK erstmals die Parameter „Amts-/Mandatsträger“ (Themenfeld: „Konfrontation/Politische Einstellung“, Unterthemenfeld: „gegen Amts-/Mandatsträger“) sowie Parteirepräsentanten (Themenfeld: „Innen- und Sicherheitspolitik“, Unterthemenfeld: „Parteienrichtungen/-repräsentanten“) bundesweit eingeführt.

Zum 1. Januar 2019 gingen diese Parameter im neu eingeführten Angriffszielkatalog mit den Angriffszielen „Partei/Parteirepräsentant/Parteimitglied“, sowie „Staat/Mandatsträger“ auf. Darüber hinaus gehende Recherchen betreffend „Mitarbeiter“ und „Sympathisanten“ sind nicht möglich.

Auf der Grundlage der für den Zeitraum 2016 bis 2019 vorhandenen Rechercheparameter richteten sich 168 der insgesamt 6.099 erfassten Fälle gegen entsprechende Personen.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Peter Beuth